

## **„Verantwortungsvolle Präsenz“ an der Universität Oldenburg** Rahmenkonzept für das Wintersemester 2021/2022

*Aktualisierung vom 25.11.2021*

Aufgrund der aktuellen Veränderungen der rechtlichen Grundlagen, insbesondere des Infektionsschutzgesetzes und der niedersächsischen Corona-Verordnung, ist eine Anpassung des ursprünglichen Rahmenkonzepts für das Wintersemester 2021/2022 erforderlich.

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Grundsätzliche Regeln**

Personen, die sich in universitären Gebäuden oder Räumlichkeiten und auf universitären Flächen aufhalten, sind grundsätzlich gehalten, sich eigenverantwortlich derart zu verhalten, dass eine Ansteckungsgefahr minimiert wird. Insbesondere sollte geprüft werden, wie sich Kontakte reduzieren lassen.

- In allen universitären Gebäuden und Räumlichkeiten sowie an Studien- und Veranstaltungsorten oder an Arbeitsstätten außerhalb von universitären Gebäuden und Räumlichkeiten gilt die 3G-Regel. Der Zutritt ist grundsätzlich nur Geimpften, Genesenen oder Getesteten gestattet. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Studierende sowie Gäste und andere Externe. Ausnahmen sind möglich, um sich testen oder sich impfen zu lassen.

Das Betreten der Gebäude und Räumlichkeiten der Universität Oldenburg ohne Legitimation über negatives, offizielles Testergebnis, Impf- oder Genesenennachweis stellt rechtlich einen Hausfriedensbruch dar und wird ggf. verfolgt.

- In allen universitären Gebäuden und Räumlichkeiten herrscht ein grundsätzliches Maskengebot.
- In allen universitären Gebäuden und Räumlichkeiten herrscht ein grundsätzliches Abstandsgebot.
- Auf universitären Flächen im Freien herrscht ein grundsätzliches Gebot, die Bildung von Menschenansammlungen, die eine Einhaltung des Abstandsgebots verhindern, zu vermeiden.

## **II. Bestimmungen für Einzelbereiche**

### **Studium und Lehre**

- Tätigkeiten im Rahmen von Studium und Lehre an der Universität können auf Grundlage des Hygienekonzepts in Präsenz stattfinden. Dies gilt insbesondere für fachpraktische Veranstaltungen wie Laborpraktika, sport- und musikpraktische Veranstaltungen oder Veranstaltungen der Sprachpraxis oder der Medizin. Die Entwicklung der Pandemie macht es auf der anderen Seite jedoch notwendig, Kontakte zu reduzieren. Aus diesem Grund können Veranstaltungen - außer den erwähnten fachpraktischen Veranstaltungen - ebenso wieder als Online-Veranstaltungen stattfinden.
- Der Lehrbetrieb wird für Lehrende und Studierende grundsätzlich unter einer durchgehenden 3G-Regelung stattfinden.
- Nach Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur finden die in § 8 Niedersächsische Corona-Verordnung ausgewiesenen Regelungen zu verschärfenden Maßnahmen im Falle der Warnstufen 1 bis 3 bis auf Weiteres - voraussichtlich bis zum 21.12.2021 - für Tätigkeiten im Rahmen von Studium und Lehre, insbesondere Lehrveranstaltungen, keine Anwendung.

### **Forschung**

- Tätigkeiten im Rahmen der Forschung können auf Grundlage des Hygienekonzepts weiterhin in Abhängigkeit der räumlichen Kapazitäten fortgesetzt werden.
- Sofern Tätigkeiten in der Forschung im Rahmen von Homeoffice (Telearbeit oder Mobile Arbeit) durchgeführt werden können, sollte diese Möglichkeit genutzt werden.

### **Verwaltung und Technik**

- Sofern Tätigkeiten sowie Organisation es zulassen und es für Beschäftigte zumutbar ist, sollte vorrangig die Möglichkeit des Homeoffice (Telearbeit oder Mobile Arbeit) vorgesehen werden. Die aktuelle „Dienstvereinbarung zu Arbeitsplatzalternativen während des Zeitraums der Coronakrise“ gilt noch bis zum 31. März 2022.
- Tätigkeiten im Rahmen von Verwaltung und Technik können aber auch in Präsenz stattfinden. Hierbei sind zur Verfügung stehende räumliche Kapazitäten zu berücksichtigen.

### **Veranstaltungen, Sitzungen und andere Zusammenkünfte (nicht Lehrveranstaltungen)**

- Veranstaltungen in universitären Gebäuden und Räumlichkeiten und auf universitären Flächen bleiben zwar grundsätzlich möglich, sollten jedoch bezüglich des tatsächlichen Bedarfs der Durchführung in Präsenz nach strengen Maßstäben überdacht werden und sind vorrangig als digitale Veranstaltungen durchzuführen. Bei der Planung und Organisation sind zwingend die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes sowie etwaige einschränkende Bestimmungen der Universität zu berücksichtigen und in der Umsetzung einzuhalten.

- Bei der Durchführung von Veranstaltungen (außerhalb von Warnstufen) in geschlossenen Räumen der Universität Oldenburg gilt die 3G-Regelung.
- Die in § 8 Niedersächsische Corona-Verordnung vorgesehenen Regelungen sind insbesondere bei Feststellung von Warnstufen zu beachten und anzuwenden.

## **Raumnutzungskonzept**

### **I. Grundsätzliche Regeln**

In allen Gebäuden und Räumen gilt bis auf Weiteres für alle Personen die 3G-Regel, d. h. es haben nur Geimpfte, Genesene oder Getestete Zutritt.

Die Veranstaltungs-, Sitzungs- und Besprechungsräume der Universität stehen für Präsenzveranstaltungen zur Verfügung. Eine gesonderte Beantragung von Präsenzveranstaltungen und eine Einzelfallprüfung ist im Regelfall nicht vorgesehen. Zum Schutz der Nutzenden ist die Nutzungsmöglichkeiten für das Wintersemester 2021/2022 allerdings eingeschränkt:

- Für Präsenzveranstaltungen (nicht Lehrveranstaltungen) in universitären Gebäuden und Räumlichkeiten gilt eine maximale Teilnehmendenzahl von insgesamt 200 Personen.
- Lehr- und Prüfungsveranstaltungen in universitären Gebäuden und Räumlichkeiten bis zu 100 Teilnehmenden können in Präsenz stattfinden. Die maximale Belegung richtet sich nach der ausgewiesenen Raumkapazität.

In allen Veranstaltungs-, Sitzungs- und Besprechungsräumen herrscht für alle Anwesenden ein grundsätzliches Maskengebot.

### **II. Ausgestaltung des Abstandsgebot**

Das nach dem Rahmenkonzept vorgesehene Abstandsgebot wird bei der Ausgestaltung von Räumen, d. h. der Bestuhlung, wie folgt umgesetzt:

- Für Räume mit loser Bestuhlung - mit oder ohne Tische - soll ein Abstand von wenigstens einem Meter zwischen zwei Personen eingehalten werden.
- Für Räume mit fester Bestuhlung (Hörsäle) gilt, dass nur die ausgewiesenen Sitzplätze zu nutzen sind. Dabei wird ein Abstand von wenigstens einem Meter eingehalten.

An allen Veranstaltungs-, Sitzungs- und Besprechungsräumen wird an den Zugängen deutlich sichtbar die maximal zulässige Personenzahl ausgewiesen.

Ist die für einen Raum ausgewiesene maximal zulässige Personenzahl erreicht, dürfen keine weiteren Personen diesen Raum betreten.

Die Verantwortlichen der Veranstaltung, Sitzung oder Besprechung, die zugehörigen Aufsichtspersonen und die Nutzenden sind für die Einhaltung der Abstände bzw. die Nutzung von ausgewiesenen Sitzplätzen sowie für die Einhaltung der für einen Raum ausgewiesenen maximal zulässigen Personenzahl verantwortlich.

## **3G-Konzept**

### **I. 3G-Regel**

In allen universitären Gebäuden und Räumlichkeiten sowie an Studien- und Veranstaltungsorten oder an Arbeitsstätten außerhalb von universitären Gebäuden und Räumlichkeiten gilt die 3G-Regel. Der Zutritt ist grundsätzlich nur Geimpften, Genesenen oder Getesteten gestattet. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Studierende sowie Gäste und andere Externe. Ausnahmen sind möglich, um sich testen oder sich impfen zu lassen.

Das Betreten der Gebäude und Räumlichkeiten der Universität Oldenburg ohne Legitimation über negatives, offizielles Testergebnis, Impf- oder Genesenennachweis stellt rechtlich einen Hausfriedensbruch dar, der von der Universität zur Anzeige gebracht werden kann. Zudem wird in solchen Fällen ein unmittelbarer Platzverweis ausgesprochen.

### **II. 3G-Kontrolle für Studierende**

#### **Zentrale Anmeldung als aktive Einforderung des Nachweises**

An ausgewiesenen Stellen auf dem Campus Haarentor und dem Campus Wechloy (3G-Anmeldestellen) erfolgt eine aktive Nachweiskontrolle. An diesen Stellen können sich Studierende durch Vorlage eines Impfnachweises, eines Genesenennachweises oder eines Nachweises über eine negative Testung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen anmelden. Auch für andere Tätigkeiten wie die Nutzung von Arbeitsplätzen in der Universität ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung hat zu erfolgen, bevor ein Gebäude der Universität betreten wird. Ausnahme ist das Aufsuchen der Anmeldestelle. Geimpfte und genesene Studierende, die sich bereits angemeldet haben und für das gesamte Semester freigeschaltet sind, müssen sich nicht erneut anmelden.

Durch den Nachweis einer Impfung oder Genesung wird ein digitaler Vermerk über die Zugangserlaubnis erzeugt, der für die Dauer des gesamten Wintersemesters gültig bleibt. Durch den Nachweis über ein negatives Testergebnis wird ein digitaler Vermerk über die Zugangserlaubnis erzeugt, der für die Dauer der Gültigkeit des jeweiligen Testnachweises gültig ist.

Die Universität kontrolliert die Einhaltung der 3G- Zugangsbeschränkung und ist berechtigt jederzeit weitere aktive Kontrollen durchzuführen.

### **III. 3G-Kontrolle für Beschäftigte (wiss. Dienst und MTV)**

Der Zugang zum Arbeitsplatz ist nur geimpften, genesenen oder negativ getesteten Beschäftigten gestattet.

Für Beschäftigte erfolgt die 3G-Kontrolle durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten oder eine von ihr bzw. ihm autorisierte Person. Näheres wird in einer Handreichung geregelt.

Zudem ist die Universität berechtigt, jederzeit weitere Kontrollen durchzuführen.

#### **IV. 3G-Kontrolle für externe Personen**

Für externe Personen, z.B. Gäste oder Besucher\*innen, erfolgt die 3G-Kontrolle durch die jeweils Verantwortlichen oder andere autorisierte Personen. Zudem ist die Universität berechtigt, jederzeit weitere Kontrollen durchzuführen.

#### **V. 3G-Kontrollen für einzelne Bereiche der Universität Oldenburg**

Für einzelne, in sich abgeschlossene Bereiche der Universität Oldenburg (z. B. Universitätsbibliothek, Hochschulsport, ...) werden vor Zutritt oder Inanspruchnahme gesonderte 3G-Kontrollen durchgeführt.

#### **VI. 3G bzw. 2G-Kontrollen für andere Veranstaltungen, Sitzungen oder andere Zusammenkünfte (nicht Lehrveranstaltungen)**

Erforderliche Kontrollen sind durch den jeweiligen Verantwortlichen durchzuführen. Zudem ist die Universität berechtigt, jederzeit weitere Kontrollen durchzuführen.